

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 35

Neuteich, den 26. August

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Mittwoch außer am 1. 9. um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
Neuteich im Waisenhaus Dienstag, den 7. September nachm. um 1. Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
Kalthof in der Kath. Schule, den 21. September nachm. um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 3 Monate vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 23. August 1926.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat September d. Js. beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekommtgabe.

Beurlaubt	von	bis	Vertreter
Oberlandjäger Domurath-Kalthof	1. 9.	14. 9.	Schupokommando-Kalthof
Oberlandjäger Müller-Kunzendorf	1. 9.	8. 9.	Schupokommando-Ließau für die Ortschaften Kunzendorf, Altweischel, Adl. Renkau u. Biefterfelde, Oberwachmeister Wolff-Wernersdorf für Gr. Montau, Schupokommando-Kalthof f. Altmünsterberg.
Landjäger-Behnert-Simonsdorf	18. 9.	25. 9.	Oberlandjäger Müller-Kunzendorf für die Ortschaften Simonsdorf, Gnojau, Altenau Schupokommando - Neuteich für Trappensfelde, Schupokommando-Ließau für Gr. Lichtenau, Schupokommando-Kalthof f. Heubuden,
Zugwachmeister Seffzig-Schöneberg	11. 9.	23. 9.	Oberwachmeister Schwichtenberg-Brunau f. die Ortschaften Barenhof, Bärwalde, Neumünsterberg u. Dierzehnhuben, Schupokommando-Tiegenhof für Schöneberg u. Schönl. See.
Oberwachmeister Schwichtenberg-Brunau	3. 9.	10. 9.	Schupokommando-Tiegenhof.

Tiegenhof, den 20. August 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

für den Monat September d. Js. werden für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde nachstehende Termine festgesetzt:

Tiegenhof: Montag, den 6. September d. Js., vormittags 9 Uhr, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats.

Simonsdorf: Montag, den 13. September d. Js., mittags 1 Uhr, vor dem Bahnhof.

Neuteich: Freitag, den 24. September d. Js. mittags 12⁴⁵ Uhr vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Orts- und Polizeibehörden des Kreises ersuche ich, die Termine ortsüblich bekanntzugeben.

Tiegenhof, den 23. August 1926.

Der Landrat.

Nr. 4.

Personalien.

Gemeindevorsteher Penner in Orloff hat die Dienstgeschäfte für mehrere Monate abgegeben. Sie werden in dieser Zeit von dem dienstältesten Schöffen, Rentier Heinrich Berghold in Orloff wahrgenommen.

Tiegenhof, den 19. August 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeindevorsteher und Gutsbesitzer sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der am 10. Mai 1899 zu Hafendorf geborene Arbeiter Hermann Mielke, zuletzt in Einlage a. d. U. wohnhaft, aufhaltfam ist bzw. wohin derselbe von dort verzogen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 16. August 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 6.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer

1. Hermann Klaassen-Kl. Lichtenau,
2. Dyck-Kl. Lichtenau,
3. Werner-Ladefopp,
4. Hamm-Ladefopp,
5. v. Dyck-Tiegenhagen,
6. Friesen-Tiegenhagen,
7. Otto Schulz-Tiegenhagen,
8. Busse-Gr. Montau,
9. Willy Klaassen-Beiershorst,
10. Pauls-Grenzdorf B,
11. Friz Fröse-Grenzdorf B,
12. Foth-Grenzdorf B,
13. Wiebe-Mierau,
14. Harter-Mierau,
15. Thiel-Schadwalde,
16. Klanowski-Reinland,
17. Bunde-Rosenort,
18. Klinsberg-Rosenort,
19. Funk-Orloffersfelde,
20. Heinrich Coews-Neustädterwald,
21. Albrecht-Einlage a. d. U.

Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden Sperrbezirke gebildet, die bestehen aus:

1. dem gesamten Gelände der Gemeinde Kl. Lichtenau,
2. den gesamten Besitzungen der Hofbesitzer Werner und Hamm in Ladefopp sowie den Wiesen und Weiden von Ladefopp gen. Schilfland,
3. dem gesamten Gelände der Gemeinde Tiegenhagen,
4. dem geschlossenen Dorf Gr. Montau und den Weiden des Hofbesitzers Busse-Gr. Montau,

5. den gesamten Besitzungen der Hofbesitzer Willy Klaassen, Bensemann und Enß in Beiershorst,
6. dem gesamten Gelände der Gemeinden Kreuzdorf B, Mierau, Schadwalde, Reinland, Rosenort, Orloffersfelde und Neustädterwald,
7. den gesamten Besitzungen der Hofbesitzer Albrecht, Joh. Stäß und Grünau-Einlage.

§ 2.
Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.
Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie verlässlich geschehen, gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 50 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G. oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 23. August 1926.

Der Landrat.

Nr. 7.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter ausgebrochen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

1. Franz Penner-Tiege,
2. Frau Pauls-Platenhof,
3. Frau Heidebrecht-Platenhof,
4. Penner-Kunzendorf.
5. des Stellmachermeisters Horn-Altweichsel,
6. des Kaufmanns Kornowski-Tiegenhof auf den Weiden in Plehendorf,
7. Enß-Zeyersvorderkampen,
8. Brucks-Altenau,
9. Driedger-Neumünsterberg,

10. Coews-Neumünsterberg,
11. Hoewner-Neumünsterberg,
12. des Schmiedemeisters Gädtker-Neumünsterberg,
13. des Gastwirts Rohde-Barenhof,
14. Flier-Lindenau,
15. der Molkerei Einlage a. d. Rogat,
16. Heinrich Schülke-Nieder Petershagen,
17. Heidebrecht-Nieder Petershagen,
18. Krause-Nieder Petershagen,
19. Paul Bensemann-Plewendorf,
20. Jacob Wiens-Plewendorf,
21. Gastwirt Schulze-Niedau,
22. Heinrich Quiring-Orloff,
23. Störmer-Tannsee,
24. Kahfuß-Kunzendorf,
25. Johannes Sieguth-Kl. Mausdorf,
26. Heinrich Klaassen-Kl. Mausdorf,
27. Krüger-Herrenhagen,
28. Schulz-Brunau,
29. Conrad-Barendt,
30. Frau Helene Klaassen-Palschau.

Eine Veränderung der bestehenden Sperrbezirke findet aus diesem Anlaß nicht statt.

Tiegenhof, den 23. August 1926.

Der Landrat.

Nr. 8.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

1. Görz-Lindenau,
2. Epp-Heubuden,
3. Kroehn-Schönan.

Eine Aenderung der bestehenden Sperrbezirke findet aus diesem Anlaß nicht statt. Die vorstehenden Besitzungen gelten als seuchenfreie Gehöfte innerhalb eines Sperrbezirks.

Tiegenhof, den 23. August 1926.

Der Landrat.